



GESUCHSFORMULAR ENERGIEFÖRDERBEITRÄGE

Gesuchsteller (Gebäude- oder Anlagenbesitzer)

Gesuch-Nr.

Name

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Technische Bearbeitung (Architekt, HLK-Ingenieur, Installateur)

Name

Sachbearbeiter

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-mail

Objektbezeichnung

GS Nr.

Assek.Nr.

Strasse

Neubau

Anbau

Umbau / Sanierung

Bestehend

Baugesuch eingereicht am

Baubewilligung erhalten am

Baugesuch Nr.

Energienachweis eingereicht am

Geplantes Vorhaben (Kurzbeschreibung)

Geplante Termine

Baubeginn

Inbetriebnahme

Die Richtlinien zur Förderung der rationellen Energienutzung und erneuerbarer Energieträger der Einwohnergemeinde Oberägeri, vom Gemeinderat genehmigt am 8. März 2010, bilden einen integrierenden Bestandteil des Gesuchs um Förderbeiträge.

Solarthermische Anlagen

Selektiv verglaste Sonnenkollektoren (Faktor 1.0) CHF 1'000.-- Pauschalbeitrag
 + Kollektorfläche $m^2 \times$ = CHF

Vakuurröhren-Kollektoren (Faktor 1.3) CHF 1'000.-- Pauschalbeitrag
 + Kollektorfläche $m^2 \times$ = CHF

Es werden Anlagen für bestehende Bauten und Neubauten unterstützt, falls sie nicht schon Kantons- oder Bundesbeiträge erhalten haben. Die verwendeten Kollektortypen müssen über das SPF-Qualitätslabel oder gleichwertig (ISO 9806-2) verfügen. Kollektoranlagen, welche ausschliesslich der Beheizung von Schwimmbädern dienen, werden nicht unterstützt.

Photovoltaik

Anlagen zur Erzeugung von Elektrizität aus erneuerbarer Energie

Die eingesetzten Panels müssen dem ISPRa Test CEC IRC ESTI Spec 503 (Herstellernachweis), entsprechen. Es werden Anlagen auf Alt- und Neubauten finanziell unterstützt

Panelentyp

Fläche Solarpanelen

m^2

Leistung

$KW_{Peak} \times$

= CHF

Anlagen zur Nutzung von erneuerbarer Energie zu Beheizung und Wassererwärmung

Unterstützt wird die Nutzung erneuerbarer* Energie oder Wärme, welche auf rationelle und umweltverträgliche Weise produziert wird, sofern die neu installierte Heizleistung nicht über 50 Watt / pro Quadratmeter Energiebezugsfläche liegt. Es sind dies Holzschnitzelheizungen**, Holzpelletsanlagen**, Stückgutheizungen mit Wärmespeicher** oder die Abwärmenutzung.

Wird nur ein Teil des Wärmeenergiebedarfs aus diesen Anlagen gedeckt (bivalente Anlagen), wird der Förderbeitrag entsprechend dem Anteil am gesamten Wärmeenergiebedarf festgelegt.

Die Berechnung der Aufteilung des Wärmeenergiebedarfs ist mit dem Gesuch einzureichen.

* Elektrizität gilt in diesem Zusammenhang als nicht erneuerbare Energie.

** Holzheizungen können unterstützt werden, wenn sie den Wärmeenergiebedarf eines Gebäudes zu mindestens 75 % decken. Es werden nur Heizgeräte mit dem Qualitätssiegel «Holzenergie Schweiz» unterstützt.

Wärmepumpen werden sowohl bei Neubauten wie bei Gebäudeerneuerungen nicht unterstützt. Ausserordentliche Leistungen können allerdings mit einem Beitrag honoriert werden.

Kurzbeschreibung der Anlage (Prinzipschema der Anlagen und Berechnungen sind beizulegen)

Jährliche Energieproduktion
Energiebezugsfläche (EBF) $\text{m}^2 \times$ $/\text{m}^2 =$ CHF

Generelle Hinweise zum Gesuch:

Mutmassliche Investitionskosten CHF
Weitere Förderbeiträge Bund CHF
Kanton CHF

Total der gemeindlichen Förderbeiträge (max. CHF 10'000.--) CHF

Gesuchsablauf und Allgemeine Bestimmungen

Der Antrag muss vor Beginn der Bau- oder Installationsarbeiten an die Einwohnergemeinde Oberägeri eingereicht werden. Nach dem positiven Bescheid und dem Vorliegen der rechtsgültigen Baubewilligung kann mit der Erstellung begonnen werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten und erfolgter Inbetriebnahme muss die Fertigstellung der Anlage der Bau- und Sicherheitsabteilung gemeldet werden. Nach der Abnahme erfolgt die Auszahlung des Betrages durch die Einwohnergemeinde Oberägeri.

Für die Förderbereiche gelten folgende Bedingungen:

- Der Beitrag verfällt, wenn die Inbetriebsetzung nicht innert 18 Monaten nach Beitragszusage erfolgt. In begründeten Fällen kann eine einmalige Verlängerung um sechs Monate beantragt werden. Anschliessend verfällt der Förderbeitrag.
- Beiträge unter CHF 1'000.-- werden nicht ausbezahlt.
- Alle technischen Anlagen und Installationen haben den Stand der Technik zu erfüllen.

Bitte das Formular vollständig ausfüllen und mit den zur Beurteilung notwendigen Berechnungsgrundlagen und Beilagen vor Baubeginn im Doppel einreichen an:

Einwohnergemeinde Oberägeri
Bau- und Sicherheitsabteilung
Herr Jacques Clerc
Postfach 159
6315 Oberägeri

Die Unterzeichnenden erklären hiermit, das vorliegende Formular richtig ausgefüllt zu haben

Ort, Datum

Gesuchsteller

Unterschrift

Techn. Bearbeiter

Unterschrift

Energieberatung / Förderbeiträge

Die Einwohnergemeinde Oberägeri bietet der Bauherrschaft für ein Bauvorhaben in Oberägeri (Neubau und Gebäudeerneuerung) eine kostenlose erste Energieberatung (Stufe 1) durch Fachleute des "energienetz-zug" an. Für einen Unkostenbeitrag von CHF 200.-- kann ein Hauseigentümer auch eine weitergehende Energieberatung (Stufe 2) beanspruchen. Dafür erhält er einen schriftlichen Bericht sowie auch gleich den GEAK Plus (Gebäudeausweis der Kantone) für seine Liegenschaft. In der Beratung werden auch Möglichkeiten aufgezeigt, wie von Förderprogrammen profitiert werden kann.

Nutzen Sie die Beratung durch die Energieberatungsstelle des **"energienetz-zug"**

Telefon 041 728 23 82

E-Mail beratung@energienetz-zug.ch, Internet www.energienetz-zug.ch

Kontrolle und Bewilligung

Vermerke der Bewilligungsbehörden (nur durch **kontrollberechtigte** Personen auszufüllen)

Kontrolle Energieförderbeitrag

Anforderungen Photovoltaik-Anlagen erfüllt

Anforderungen Weitere Anlagen erfüllt

Anforderungen Bauten erfüllt

Kontrolle am Bau

Datum

Datum

Datum

Auflagen / Bemerkungen:

Name der Prüfstelle

Adresse

Telefon, Fax, E-mail:

Sachbearbeiter/in:

Gesuchsdaten

Datum

Stempel/Unterschrift

Eingang

Geprüft

Bewilligt

Abnahme

Auszahlung